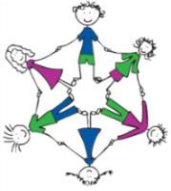


Grundschule Egglham



Hauptstraße 40 84385 Egglham Tel. 08543/6245050
www.grundschule.egglham.de

Egglham, 09.09.2020

aktualisiert am 08.09.2020

Hygieneplan zu Zeiten der Covid-19-Pandemie (KMS vom 21.04.2020)

aktualisiert auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Stand 02.09.2020)

§ 16 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) Wiederaufnahme des Regelbetriebs

Personen, die mit dem Corona-Virus **infiziert** sind oder entsprechende Symptome aufweisen (Symptome siehe unten), die in **Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen entsprechenden Kontakt hatten bzw. die einer sonstigen **Quarantänemaßnahme** unterliegen, dürfen die Schule **nicht** betreten.

- **bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben** und telefonisch im Sekretariat Bescheid geben: 08543 – 624 50 50
- Sowohl der Verdacht als auch das Auftreten eines Infektionsfalls in der Schule müssen dem **Gesundheitsamt** gemeldet werden.
- **Betreten der Schule** möglichst nur angemeldet und mit triftigem Grund, hinreichende **Dokumentation anwesender Personen** in der Schule erforderlich, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen Drei-Stufen-Plan

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Landkreis ROI)
Regelbetrieb unter Hygieneauflagen

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.00 Einwohner (Landkreis ROI)
Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (weiterführende Schulen tragen Masken im Klassenzimmer)

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Landkreis ROI)

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m
- Maske auch am Sitzplatz im Klassenzimmer tragen
- Teilung der Klassen

- Unterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
- Jahrgangsstufe 1 im Präsenzunterricht unterrichtet werden (außer anderslautende Entscheidung des Gesundheitsamtes)
- Notbetreuung eingeschränkt möglich

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe gilt bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule (Maßstab Einzelschule) Folgendes:

- zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts / Umstellung auf Distanzunterricht in der/den jeweils betroffenen Klasse/n bzw. Kursen; sofern aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ggf. auch an der gesamten Schule
- rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung der Gesundheitsbehörden.
- Testung der gesamten Klasse / Lerngruppe auf SARS-CoV-2 sowie Ausschluss für 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Klasse / Lerngruppe.

2. Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. Sofern noch nicht geschehen, sind sog. Hygienebeauftragte zu benennen, die als Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden fungieren.

3. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit gilt Nr. 13 (vgl. unten).

a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulbereich – einschließlich Pausenhof!
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht (siehe Nr. 4)

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

Das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden. Die Verwendung von Desinfektionsmitteln an Schulen ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollte es zurückhaltend eingesetzt werden und es ist auf eine altersgerechte Anwendung, ggf. unter sachkundiger Anleitung durch die Lehrkräfte, zu achten.

b) Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume. So sind z. B. auch für Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen.

Lüften:

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung (Reinigungspersonal):

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material- und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Dennoch steht in der Schule die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden. Auch hier sollen Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden.

Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Sicherzustellen sind folgende Punkte:

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.
- Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Eine darüberhinausgehende Desinfektion von Oberflächen kann in bestimmten Situationen (z.B. Kontamination mit Körperausscheidungen wie Blut, Erbrochenem oder Stuhl) jedoch zweckmäßig sein. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wisch-desinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel

eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.

- Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern durchführen (wegen Aerosolbildung).
- Möglichst kein Austausch von Arbeitsmitteln.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

c) Hygiene im Sanitärbereich

- Flüssigseife, Einmalhandtücher verwenden.

4. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen

Zwischen Schülern ist kein Mindestabstand von 1,5 m im Klassenzimmer nötig.

Ethikunterricht/DeutschPLUS: möglichst feste Sitzordnung, Einzeltische, frontale Sitzordnung

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.

Versetzte Pausenzeiten sowie Zuordnung von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof wird empfohlen.

5. Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend!

6. Infektionsschutz im Fachunterricht

a) Sportunterricht

- Zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts gründlich Händewaschen!
- Frischluftaustausch
- Umkleideraum: Mindestabstand einhalten
- In Stufe 1 Sport möglich
- In Stufe 2 sind sportpraktische Inhalte zulässig
- In Stufe 3: Maskenpflicht, Mindestabstand!

b) Musikunterricht

- Im Gesang zwischen allen beteiligten Mindestabstand von 2 M einhalten
- Versetzte Aufstellung
- Möglichst in eine Richtung stehen und singen
- In Stufe 3 Gesang nur als Einzelunterricht möglich!

7. Essensausgabe

Essensausgabe ist möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

Die verantwortlichen haben ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten.

8. Mittagsbetreuung

Hygieneplan gilt!

Möglichst feste Gruppen mit festem Personaleinsatz

Räumlichkeiten nutzen

9. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Sind auf das notwendige Maß zu beschränken

10. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs – bzw. respiratorischen Symptomen

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten ohne Fieber!) ist ein Schulbesuch möglich!
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule! Erst nach 24 Stunden ohne Symptome ist Schulbesuch wieder möglich. Der fieberfreie Raum soll 36 Stunden betragen. In Stufe 1 und 2 ist in der Regel keine Testung erforderlich. Arzt entscheidet!
- Bei Stufe 3 muss ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

o eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),

o das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und

o das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).

Anlage 1: Warteorte der Klassen während der Morgenaufsicht
Anlage 2: Pausenorte ab 08.09.2020

gez. Sandra Regier, Rin